

Informationsvorlage 168/2014

öffentlich

**TOP: Vorstellung Gemeinschaftsbaumaßnahme Burgwerbener
Straße L182**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	03.11.2014	
Umweltausschuss	03.11.2014	

☒	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☒	Behindertenbeirats
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------

Sachstandsbericht:

Wie bereits in der gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 25.11.2013 vorgestellt, plant die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Süd (LSBB) den Ausbau der Burgwerbener Straße im Abschnitt zwischen B 91 und Kreuzung Merseburger Straße als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit den Stadtwerken Weißenfels, der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR und der Stadt Weißenfels durchzuführen.

Baurecht wurde für das Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss nach § 37 (1) Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 30.06.2009 erlangt. Durch den Stadtrat der Stadt Weißenfels wurden in den Sitzungen am 13.10.2005 das technische Ausbauprogramm für das Bauvorhaben „L182 – Burgwerbener Straße“ mit Beschluss-Nr. 159-16/2005 und am 18.04.2007 die Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den geplanten Um- und Ausbau der Burgwerbener Straße mit Beschluss-Nr. 311-31/2007 beschlossen.

Der Umfang der geplanten Arbeiten ist in der Anlage ersichtlich. Die Fahrbahn wird in einer Breite von 6,50 m ausgebaut. Am nördlichen Fahrbahnrand werden ein 2,50 m breiter Radweg und ein 1,25 m breiter Gehweg angeordnet. Der südliche Fahrbahnrand erhält einen 1,75 m breiten Gehweg. Im Auftrag der Stadt Weißenfels werden beidseitig Gehwege und Einfahrten sowie die Straßenbeleuchtung errichtet. Die Bushaltestellen werden in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten des BLK barrierefrei gestaltet. Es wird ein Leitsystem hergestellt und eine erhöhte Bordanlage für den leichteren Einstieg errichtet. Der vorhandene nördliche Fahrgastunterstand wird versetzt, im südlichen Bereich wird ein neuer Unterstand errichtet. Im Bereich der Bushaltestellen sowie am Bauanfang und Bauende werden Querungshilfen für Blinde und Rollstuhlfahrer errichtet.

Da im Auftrag der LSBB ein Radweg auf der nördlichen Fahrbahnseite errichtet wird, ist der vorhandene Straßenraum nicht ausreichend. Im Bereich zwischen der B91 und den Parkplätzen der Gartenanlage wird im nördlichen Bereich und daran anschließend im südlichen Bereich bis zur Merseburger Straße ein Grundstücksankauf vom LSBB durchgeführt. Die Entfernung des vorhandenen Bewuchses erfolgt in Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern durch die LSBB innerhalb der Fällperiode 2014/2015 im Vorfeld der Baumaßnahme. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits im Frühjahr 2014 mit der Pflanzung einer Strauch-Baum-Hecke im Bereich der Grünfläche zwischen dem „Robert-Koch-Weg“ und „In der Bürgermark“ als landschaftspflegerische Ersatzmaßnahme durchgeführt.

Da im Stichweg zwischen den Grundstücken Burgwerbener Straße 7a und 9 bis zur Burgwerbener Straße 9b die Verlegung eines Kanals durch die Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR geplant ist, wird in diesem Bereich der Deckenschluss mit Asphalt vorgesehen.

Die Finanzierung des Anteils der Stadt Weißenfels an der Gemeinschaftsbaumaßnahme wird durch Fördermittel nach Entflechtungsgesetz, Straßenausbaubeiträgen und Haushaltsmitteln sichergestellt. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben am 18.11.2014 um 17:30 Uhr im Ratssaal die Möglichkeit, sich bei einer Informa-

tionsveranstaltung über die Baumaßnahme zu informieren. Gerne können interessierte Stadträte an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Nach bisher vorliegender Terminkette ist die Bekanntmachung der Ausschreibung, welche vom LSBB durchgeführt wird, am 12.12.2014 vorgesehen. Submissionstermin ist der 13.01.2015. Der Bauanfang ist am 30.03.2015 geplant.

Die Vergabe der Leistungen erfolgt im Hauptausschuss am 09.02.2015. Durch die von der LSBB eng gesetzte Terminkette ist die Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss nur mit einer Tischvorlage möglich. Als Alternative kann die Vorberatung in einem Sonderausschuss vor dem Hauptausschuss am 09.02.2015 erfolgen.

Bischoff
Fachbereichsleiter III